

Ergänzungen und Konkretisierung zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007) des VDN, Stand Juli 2007

TAB 2007	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Erläuterung zu:			X			X	X		X				

- **TAB 2007 / 3: Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage**
 Die Inbetriebsetzung nach dem SH-Schalter wird durch den vom Kunden beauftragten Elektroinstallateur durchgeführt
- **TAB 2007 / 6.1: Hauptstromversorgung / Aufbau und Betrieb**
 Einspeisegehäuse sind ab 50 mm² Hauptleitung vorgeschrieben.
 Eine Übergangsklemme mit flexibler Anschlussleitung ist nicht erforderlich.
- **TAB 2007 / 7.1: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze / Mess- und Steuereinrichtungen**
 Steuerklemmen sind nur bei Bedarf erforderlich. Teilweise werden die Zähler für Steuerzwecke auch direkt vom TSG aus angeschlossen.
 Die Mess- und Steuerungseinrichtungen werden vom VNB montiert.
 Pläne für die Verschaltung von Lastabwurf-, Heizungs- und Tarifsteuerungen sind individuell und werden deshalb auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- **TAB 2007 / 7.2: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze / Ausführung der Zählerplätze**
 Die Zählerfelder sind für dreipunktbefestigte Zähler auszuführen. EHZ-Zählerplätze sind nicht zugelassen.
 Der untere Anschlussraum ist generell für alle Zählerfelder 300mm hoch auszulegen.
 Der obere Anschlussraum ist bei einstöckigen Zählerplätzen 150mm hoch (BH2) und bei doppelstöckigen Zählerplätzen 300mm hoch (BH5). Anmerkung: Doppelstöckig 1200mm (BH4) ist nicht zulässig.
 Sammelschienen sind Pflicht. Dies gilt auch für den Zählerreserveplatz.
 Abdeckstreifen im unteren Anschlussraum müssen verriegelbar sein.
 Zählerplätze mit Direktmessungen von Gewerbebetrieben oder Arztpraxen sind grundsätzlich mit Zählersteckklemmen (Hager KJ30S + KJ30Z oder Geyer AT 425 + 76005) auszurüsten. Für Haushaltskunden wird die Verwendung empfohlen.

- **TAB 2007 / 7.3: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze / Anordnung der Zählerschränke**
Bei der Auswahl des Montageortes der Zähleranlage sind zusätzlich die örtlichen Brandschutzbestimmungen (besonders Brandlast bei Fluchtwegen) zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit der örtlichen Feuerwehr abzuklären.
- **TAB 2007 / 7.4: Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze / Trennvorrichtung für die Kundenanlage**
Nennstrom der Selektiven Überstromschutzvorrichtung für Wohnungsbau mind. 35A bei Freileitung mind. 25A. Bei Strombedarf größer 63 A sind nach Absprachen mit dem VNB Wandlerrmessungen einzubauen.
- **TAB 2007 / 9: Steuerung und Datenübertragung**
Ein vollwertiger Zählerreserveplatz für Daten- und Steuerungstechnik ist immer einzubauen.

Zusätzliche Anforderungen:

- Zählerplätze müssen VDE 0603 Teil 1 entsprechen.
- Bei neu errichtenden Anlagen sind diese ab Hausanschluss durchgängig als TN-S-System (5-polig) auszuführen (VDE 0100 Teil 444). Anschluss der Potentialausgleichsschiene am HAK ist zu empfehlen.
- Die farbliche Kennzeichnung der Hauptleitung muss entsprechend VDE 0293 Teil 308 eindeutig und dauerhaft erfolgen. Die Anschlussfarben am Zähler sind von der Stromflussrichtung aus betrachtet immer schwarz als Zugang und braun als Abgang.
- Bei Eigenerzeugungsanlage sind zusätzlich nachfolgende Richtlinien zu erfüllen:
 - Ergänzungen zu den TAB 2007 des BDEW
 - Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz des VDN beim VDEW
 - EEG in der aktuellen Ausgabe
 - VDE-AR-N 4105
 - Für die erforderlichen Messeinrichtungen ist immer ein eigenes Zählerfeld vorzusehen. Hutschienenzähler sind nicht zulässig.

Die oben genannten Richtlinien schränken die Pflicht zur Abstimmung des Hausanschlusses und des Zählerplatzes mit dem VNB nicht ein. Sie sollen lediglich zur Vereinfachung der Abläufe beitragen.

Info Stadtwerke Baden-Baden: Tel.: 07221 / 277-472 oder -478